

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Samerberger Gemeinderates vom 13. Mai 2025 im Feuerwehrhaus Törwang (Schulungsraum 1. Stock)

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>1. Bgm. Georg Huber</p>	<p><u>Gemeinderäte:</u></p> <p>Auer Michael Bauer Christian Daxlberger Franz Eckert Christine Hager Simon Hörl Thomas Dr. Sattlberger Michael Schmid Thomas Staber Christian Stuffer Johannes Ull Wolfgang</p>
---	---

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten ..3.. Mitglieder, nämlich:	Unentschuldigt fehltenMitglieder, nämlich:
Heibler Christoph.....
Schulze-Strein Irene Dr.....
Köppl Andreas.....
.....

Vorsitzender:
1. Bürgermeister Georg Huber

Schrifführer:
Andreas Müllinger

I. öffentliche Sitzung

TOP 1:	<u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2025</u>
---------------	--

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert die Mitglieder über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2025.

Gemeinderat Christian Staber beantragt zum TOP 5 Nr. 2 Satz 1 folgende Änderung:

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag zu (alt)
Der Gemeinderat befürwortet eine Verkehrsberuhigung (neu)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsvorschlag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2:	<u>Bauleitplanung der Gemeinde; Änderung Bebauungsplan Fading 1;</u> Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch; Beschlussfassungen zu den Anregungen; Satzungsbeschluss
---------------	---

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, teilt dem Gemeinderat mit, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Fading 1 von der Huber Planungs-GmbH aus Rosenheim in der Fassung vom 10.12.2024 mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.02.2025 bis 19.03.2025 öffentlich ausgelegt wurde.

Sämtliche Behörden und Träger öffentlicher Belange, die durch die Planentwürfe berührt sind, sowie die Öffentlichkeit hatten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit, entsprechende Stellungnahmen, Anregungen, Bedenken und dgl. abzugeben.

Keine Rückmeldungen haben abgegeben:

- ADBV Rosenheim
- AZV Rohrdorf
- Bayernwerk Netz GmbH Kolbermoor
- Landratsamt Rosenheim -Sachgebiet Wasserrecht-
- Landratsamt Rosenheim -Untere Denkmalschutzbehörde-

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Landratsamt Rosenheim –Kreisbaumamt, Bauleitplanung- vom 20.03.2025

Die Stellungnahme wurde den Mitgliedern im Ratsinformationssystem bekanntgegeben.

Beschluss:Rechtswirksamkeit Bebauungsplan:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Zweifel des Landratsamtes hinsichtlich der Rechtswirksamkeit des bestehenden Bebauungsplanes werden nicht geteilt. Anhand der Planaufstellungsunterlagen sind keine offenkundigen Mängel zu erkennen. Nach unseren Kenntnissen ist bis dato kein Normenkontrollverfahren eingereicht und eine gerichtliche Unwirksamkeit festgestellt worden. Insofern geht die Gemeinde davon aus, dass der Bebauungsplan nicht unwirksam ist.

Höhenlagefestsetzung:

Nachrichtlich wird der Hinweis aufgenommen:

„Es gilt das Urgeländenivellement vom 14.10.2001.“

Dies erscheint der Gemeinde als ausreichend, da sämtliche Grundstücke mit neuen Gebäuden bereits bebaut sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Landratsamt Rosenheim -Untere Naturschutzbehörde- vom 17.03.2025

Die Stellungnahme wurde den Mitgliedern im Ratsinformationssystem bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat bleibt bei ihrer Abwägung. Die Stellungnahme vom 21.10.2024 wurde vom Gemeinderat am 10.12.2024 abgewogen und ein Beschluss gefasst. Der entsprechend Beschlussbuchauszug wurde mit der E-Mail zur erneuten Beteiligung am 15.02.2025 mit versendet (PDF im Anhang der E-Mail), zudem stand dieser mit allen anderen Verfahrensunterlagen auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme und Download bereit.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Von der Öffentlichkeit erfolgten keine Stellungnahmen.

Satzungsbeschluss:**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den von der Huber Planungs-GmbH aus Rosenheim gefertigten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Fading 1 einschließlich den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, sowie Begründung in der Fassung vom 10.12.2024 und den heute beschlossenen redaktionellen Änderungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 3:	Antrag FFW Grainbach: Ersatzbeschaffung FFW-Fahrzeug und Erneuerung der Garagentore
---------------	---

Ersatzbeschaffung FFW-Fahrzeug:

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert den Gemeinderat über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Grainbach auf Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs.

Feuerwehrkommandanten Peter Heiß von der FFW Grainbach erläuterte den Gremiumsmitglieder die Notwendigkeit der Anschaffung (Alter des Fahrzeugs, Mangelnde Ersatzteilbeschaffung, Zulässiges Gesamtgewicht, zunehmend verschlechterter Allgemeinzustand und Kosten und Förderungen) im Detail und beantwortete die Fragen der Gemeinderäte.

Nach seinen Angaben belaufen sich die Kosten einer Ersatzbeschaffung auf ca. 550.000,00 € und die staatlichen Förderleistungen werden ca. 130.000,00 € betragen. Das Fahrzeug müsste europaweit ausgeschrieben werden. Eine derartige Ausschreibung kann die FFW Grainbach nicht erfüllen und empfiehlt ein geeignetes Fachbüro zu engagieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zuerst das Ergebnis, der in der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2025 beauftragten Feuerwehrbedarfsplanung, abgewartet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Erneuerung Garagentor am FFW-Haus Grainbach:

Feuerwehrkommandanten Peter Heiß von der FFW Grainbach erläuterte den Gremiumsmitgliedern, dass bei der letzten Prüfung festgestellt wurde, dass die Tore den technischen Anforderungen nicht mehr entsprechen und erneuert werden müssen.

Es wurden insgesamt 2 Angebote eingeholt:

F. Hörmann zum Angebotspreis von 21.013,70 € netto und ohne Ausbau

fa. Bergmann zum Angebotspreis von 19.561,54 € netto inkl. Aus- und Einbau

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zur Erneuerung der Garagentore der Fa. Bergmann zum Angebotspreis von 19.561,54 € netto den Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 4:	<u>Kindergarten, Kinderkrippe, Mittagsbetreuung:</u> Änderung der Gebührensatzungen
---------------	---

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand der bestehenden Gebührensatzungen und dem Änderungsvorschlag zur Gebührenerhöhung ab 01.09.2025.

Den Mitgliedern wurde eine Übersicht hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2020 bis 2025 der gemeindlichen Einrichtungen -Kindergarten-Kinderkrippe-Mittagsbetreuung- zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden von weiteren sieben Gemeinden deren Gebühren für den Kindergarten, Kinderkrippe und Mittagsbetreuung eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung ab 01.09.2025 bei den Kindergarten-, Krippen- und Mittagsbetreuungsgebühren zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5:	<u>Kulturpreis, Kulturförderpreis, Kultursonderpreis des Landkreises Rosenheim</u> Vorschlagsrecht der Gemeinde
---------------	---

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert den Gemeinderat über das Schreiben des Landrats vom 16.04.2025 und zur Mitteilung eines geeigneten Vorschlags für die jeweiligen Kategorien.

Beschluss:

Der Gemeinderat teilt zur Vergabe des Kulturpreises Frau Tanja Hager aus Törwang (Verantwortliche für das Schultheater an der Samerberger Grundschule) mit.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Bayerisches Landesamt für Statistik:

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert die Mitglieder, dass im Rahmen des Zensus 2022 erhobenen Daten ergeben haben, dass in der Gemeinde mehr katholische wie evangelische Einwohner ihren Sitz haben. Somit ist Mariä Himmelfahrt nach wie vor ein gesetzlicher Feiertag.

Bauvorhaben Höß aus Rohrdorf zur Errichtung eines Rinder-Laufstalles:

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, gibt bekannt, dass das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Rosenheim zum o.g. Bauvorhaben mit Schreiben vom 19.03.2025 festgestellt hat, dass die beantragte Maßnahme nicht dem landwirtschaftlichen Betrieb des Antragstellers im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB dient.

Straße von Achenmühle über Taffenreuth nach Lues:

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, teilt dem Gemeinderat mit, dass der 1. Bürgermeister der Gemeinde Rohrdorf nachgefragt hat, ob sich die Gemeinde Samerberg die Straße als Anliegerstraße vorstellen könnte.

Der Gemeinderat könnte sich eine Beschränkung des Verkehrs bis 7,5 t vorstellen. Eine Anliegerstraße wird jedoch von einer Mehrheit abgelehnt.

Bergwacht Rosenheim-Samerberg:

Die Mitglieder des GR sind herzlich zum 100-jährigen Gründungsjubiläum vom 22.05. bis 25.05.2025 eingeladen.

Geschlossen und gefertigt:

Georg Huber
1. Bürgermeister

Andreas Müllinger
Schriftführer

